

V C
3842



h. 2

Handwritten text on the adjacent page, partially visible on the right edge of the image.



h. 23, 42

12

MANDAT

Vc
3842

S der Churfürst
zu Sachsen vnd Burggraff zu Magde-
burgk / 2c. an die Fürsten vnd Stände in
Ober: vnd NiederSchlesien
abgehen lassen.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE (SAALE)

ANNO

1621.





E. L. Röm.

Kays. auch in Buz-
gern vnd Böhmen Kön.
Mant. in die beyde Her-
zogthümer Ober- vnd

Nieder Schlesien verordneter vollmechtiger Com-
missarius, von Gottes Gnaden Wir Johann Ge-
org Herzog zu Sachsen/Gültich/Cleve vnd Berg/
des heiligen Röm: Reichs Erzmarschalch vnd
Churfürst/Landgraff in Thüringen/Marggraff zu
Meissen/vnd Burggraff zu Magdeburg/Grass zu
der Mark vnd Ravensburg/Herr zu Ravens-
stein/26. Entbieten den Hochwürdigem/Hoch: vnd
Wolgebornen/Würdigen/Edlen/Bestien/Erbar
vnd Weisen/ vnsern freundlichen lieben Oheimen/
Schwägern/ vnd besondern/ Fürsten vnd Stän-
den in Ober- vnd Nieder Schlesien/ vnserre freunds-
liche Dienste/ vnd was wir liebes vnd gutes vera-
mögen/ auch gnädigsten gruß/ vnd geneigten wil-
len/ vnd fügen E. L. vnd Euch aus sonderbahrer
freundlicher gnädigster vnd gnädiger affection, so
wir gegen E. L. vnd Euch sampt vnd sonders ha-
ben

ben vnd tragen / vnd sonderm ruhm zu melden / in
viel vnd mancherley wege allbereit gnugsam er-
wiesen / vnd nochmals erweisen werden / zu wissen /
das vns bey allhiesigen angestellten Landtage / als
gleich derselbe geschlossen / vnd die gehorsamen
Stände des Marggraffthums OberLaußitz /
nach dem sich dieselbe mit ablegung der Pflicht / vnd
ansehnlicher Contribution gegen der Röm. Käy-
serlichen / auch in Ungern vnd Böhem Königl-
chen Mayt. vnsern allernädigsten Herrn / gehor-
sambst erzeiget / von einander reisen wollen / zwen
Marggräfische Patenta vntern datis Neuß den 3.
Zulij zukommen / darauß wir befunden / das höchst-
gedachtes vnser allernädigsten Keyser / Königs
vnd Herrn anbefohlene mit gnugsamer causæ cog-
nitione vorgenommene / vnd wieder etliche der
Käys. vnd Kön. Mayt. vorlezere zu Prag newlicher
zeit vollstreckte Execution, vor eine schreckliche Ty-
rannische vnd ober Barbarische that ausgeruffen /
vnd darbey vorgegeben werden wil / das derglei-
chen proceß wieder andere Länder / insonderheit
aber zu Breslaw gleichfalls ergehen / vnd weder
perdon noch einziger accord nichts helffen sollen /
Dessentwegen denn E. L. vnd ihr / insonder-
heit aber die zwo Haupt Städte Breslaw vnd
Schweinitz / vnd derselben Evangelische Gemein-

A ij

de vnd

de vnd Bürgerschaft gewarnet vnd ermahnt wer-
den / sich in acht zu nehmen / nicht zu viel zu trawen /
viel weniger sich wieder den jenigen / so solche unbe-
gründte Patenta außgehen lassen / in bereitshaft
zu stellen / Allhier weil die vor Augen schwebende
feindseligkeit vor ein Schutz titulirt werden wil.

Nun seind Uns E. L. Fürstliche auffrichtige /
vnd ewer allerseits Erbare vnd redliche Gemüther
mehr denn gnugsam bekant / wissen auch dieselbe
der discretion, des hohen vnd sonderbaren verstan-
des / das E. L. vnd Ihr leichtlichen vermercken
werden / wohin diese Patenta zielen / vnd wie durch
solche nichts anders gesucht / als den durch gros-
se embsige bemühung auffgerichteten vnd vollzoge-
nen Accord zu nichte zu machen / vnd E. L. vnd
Euch in die jenigen trübseltigkeiten / gefahr vnd
noth wiederumb zu bringen / darinne E. L. vnd
Ihr vor auffgerichtem Accord gewesen / das also
vnserer fernere erinnerung bey E. L. vnd Euch vnno-
tig / bevoraus weil wir keine ursach sehen / worumb
E. L. vnd Ihr bey solchem einmal auffgerichte-
ten vnd vollzogenen Accord nicht solten stand-
hafftig verharren / Sonderlich der jenigen devotion
vnd gehorsamb gegen der Röm. Käys. auch Kön.
Mant. darzu E. L. vnd Euch der bewuste Accord
vnd allerseits Gerolffen verbindet / Dennoch aber /
damit

damit wir unsere Sorgfältigkeit gegen E. L. vnd
Euch weiter erweisen / haben wir zum oberfluß
vnsrer gemüth vnd meinung E. L. vnd Euch durch
diß Patent entdecken wollen.

Vnd stellen anfenglichen die hochehrenver-
lethlichen Wort / Als solte die Röm. Käys. auch
Röm. Mant. vnsrer allergnedigster Herr eine schreck-
liche Tyrannische vnd vber Barbarische Execution
zu Prag angestellet haben / Ihrer Käys. vnd Röm.
Mant. zu deroselben Vindication anheim / dieweil
E. L. vnd Euch das Contrarium bewust / vnd das
anderer gestalt / als vorgegeben wird / procediret
die notorietet bezeuget / Das aber zu Breslaw der-
gleichen Executiones auch vorgenommen / vnd wes-
der perdon noch einziger Accord helfen solte / Do
hoffen wir nicht / das E. L. vnd Ihr diesen ertich-
teten dingen einigen glauben zustellen / beyfall ge-
ben / oder die Röm. Käys. vnd Röm. Mant. in sol-
chen verdacht ziehen werden / Dieweil E. L. vnd
Ihr in frischer angedächtnuß / das höchstgedachte
Ihre Käys. vnd Röm. Mant. gedachten auffgerich-
ten vnd vollzogenen Accord auff vnsrer vnterthä-
nigstes anhalten Käyserlich vnd Königlich in allen
Clausuln vnd Puncten / Sonderlich den darinn
begriffenen Perdon beliebet / ratificiret, vnd zu meh-
rer besterckung vnd vergewisserung die confirmatio-
nem

nem aller E. L. vnd Eurer Privilegien, Majestä-
ten / Freyheiten / Rechten vnd Gerechtigkeiten / wie
es von Ihrer Käns. vnd Kön. Mayt. Vorfahren ge-
schehen / vollzogen ausgeantwortet / welche E. L.
vnd Ihr allbereit in handen / Darbey dann E. L.
vnd Ihr ferner Keyserlich vnd Königlich werdet ge-
schützt vnd gehandhabt werden / wann E. L. vnd
Ihr bey solchen gleichzals standhafftig verbleiben /
vnd sich dessen nicht selbst vnoehig machen.

Wir versichern E. L. vnd Euch auch / vber
vorige vnser im Accord befindende Asseruration
mit vnserm Churfürstlichen Wort nochmals / daß
der ertheilte Perdon sampt dem ganzen Accord fe-
stiglich solle gehalten / keine Execution, sie habe Na-
men wie sie wolle / darwieder vorgenommen oder
angestellet werden / man wolte dann selbst in auß
dem Accord schreiten / in vorige gefahr sich wieder
umb stecken / vnd dem Unglück mit verlust al-
ler Privilegien, Majestäten / Freyheiten / Rechten
vnd Gerechtigkeiten sich vnterwerffen / Da wür-
den wir entschuldigt / vnd die Käns. vnd Kön. Mayt.
nicht zu verdenecken seyn / dero Käns. vnd Königl.
ches Ampt wieder solche Verbrechere / inhalts der
Rechte zu üben vnd zu gebrauchen.

Dara

Darneben aber vermähnen wir Krafft tra-
gender Kay. vnd Kön. Commisſion, E. L. vnd Euch
Väterlich / freundlich / gnädigſt / treulich vnd ernſt-
lich / E. L. vnd Ihr wollen auff ihre Schantz gute
acht geben / wachſam ſeyn / des geliebten Vaters
lands wolfahrt vnd gedeyen in gebührende acht
nehmen / eylends alsbald vnd ohne allen verzug /
mit der allbereit beſchloſſenen Hülf zu Roß vnd
Fuß ſich gefaßt machen / darmit auffziehen / an ort
vnd ende / do es nötig / die Pässe allenthalben wol
verwahren / ſonderlich den bey der Zabelunka ſtarck
beſetzen / vnd alle das jenige gelinge anordnen / was
zu defendirung E. L. vnd Ewers geliebten Vater-
landes nützlich vnd dienſtlich / vnd ſich darvon nicht
abſchrecken laſſen / erdichte vnd ausgeſprengte diſ-
curs, groſſe wortliche bedrawung / vnd was dem
anhengig / dieweil der gerechte Gott nochmals le-
bet / der vor dieſem der gerechten ſachen / vnd der
höchſten Obrigkeit / vnd dero Aſiſtenten beyge-
ſtanden / vnd ſieder deſſen in nichts ſchwächer wor-
den / So werden auch die Städte ſämptlich vnd
ſonderlich / inſonderheit Breſlaw vnd Schwet-
nitz / vnd die an vornehmen Pässen liegen / gebühr-
lich auffſehens vnd durch beſtellung täglicher vnd
nächtlicher ſtarcken wachen / auff die aus- vnd ein-
reiſende fleißige vffſicht haben / die verdächtige
nach

nach vorgehender satzamer erkündigung alsbald
abschaffen / oder nach befindung in sichere verwah-
rung nehmen / vnd zusehen / daß sie nicht durch list
vnd Practicken vberaschet / vnd eingenommen
werden mögen / Sonsten auch im ganzen Lan-
de sich dergestalt mit ihren schuldigen Ritterdien-
sten vnd ganzem auffgebot gefast halten / wann
dasselbe vom OberAmpt ergeheth / man eilends
auffziehen / vnd das Vaterland retten könne.

Damit aber auch wir an vns nichts er-
winden lassen / was zu abwending aller gefahr
nötig / haben wir E. L. vnd Euch ein Regiment
zu Fuß / sampt etlichen Compagnien Reutern /
alles geworbenes Volck / allbereit zugeschickt /
welche auch in Schlesien nunmehr werden sein
angelanget / mit gnugsamer Ordinantz E. L. Euch /
vnd alles was denselben lieb vnd angenehm zu de-
fendiren vnd zubeschützen / Seind auch erbötig / an
vns ferner nichts ermangeln zulassen / was die noth-
durfft wird ersordern.

Vnd diß haben wir E. L. vnd Euch / durch die-
ses offene Patent anzeigen vnd vermelden wollen /
Denen wir sämplich angenehme Freundschaft /
Churfürstlichen gnädigsten vnd geneigten willen
zuerzeigen willig vnd erbötig. Geben in der Sechsz-
stadt Cameritz / den 6. Julij Anno 1621.

E N S E.

71. 3897. 011

71

DA



sbald
wah
ch list
nmen
Lanz
dien
dann
ends

er
fahr
ment
tern/
ickt/
sein
uch/
de-
/an
oth
die
len/
affe/
llen
chs

ULB Halle

3

004 800 435

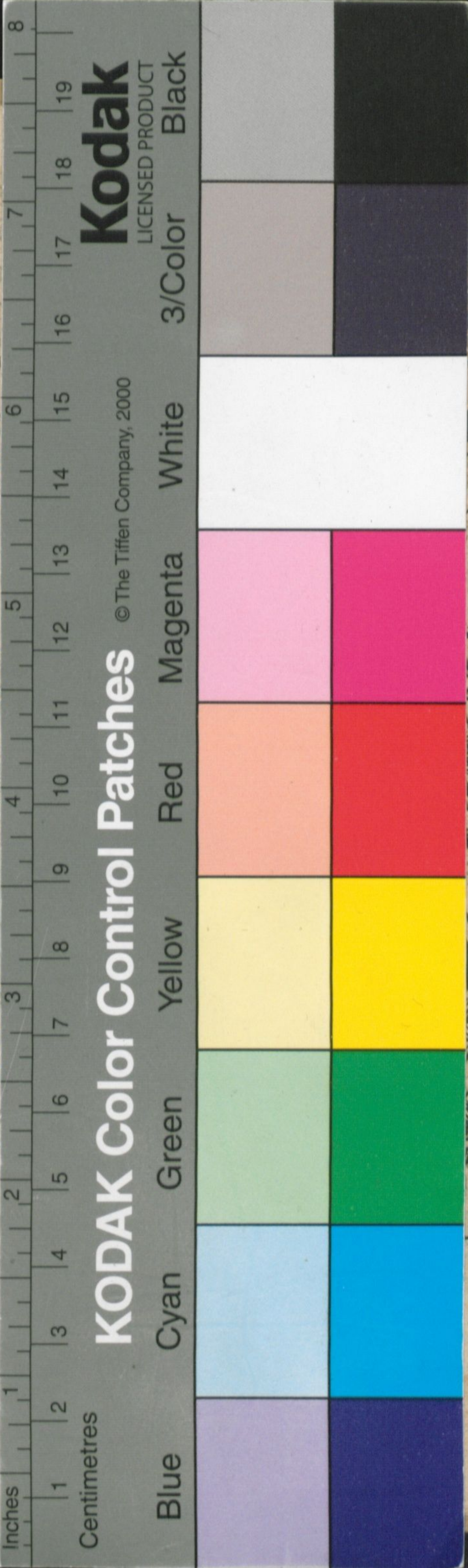




h. 23, 42



zu Sa
burgf



Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



fürst
Magde-
tände in
en

